

Foto: SOT Süd-Ost Treuhand GmbH



Mag. Andreas Maier ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie als Partner und geschäftsführender Gesellschafter der Süd-Ost Treuhand GmbH in Klagenfurt tätig. www.sot.co.at

Steuerreform bringt Änderung bei der Einlagenrückzahlung

Neben vielen anderen Themen wird durch die Steuerreform 2015/16 die – für Privatpersonen in der Regel steuerfreie – Gewinnausschüttung von Einlagen neu geregelt.

Die bisherige Wahlmöglichkeit, Ausschüttungen als Dividende oder als Kapitalrückzahlung zu behandeln, entfällt. Solange „operative Gewinne“ vorhanden sind, müssen diese zuerst ausgeschüttet werden. Bei Privatpersonen fällt dann die 27,5-prozentige Kapitalertragsteuer an, bei Kapitalgesellschaften ist die Dividende im Normalfall steuerfrei. Die Neuregelung soll erstmalig für Wirtschaftsjahre gelten, die ab dem 1. August 2015 beginnen.

Tipp: Bei ausreichender Liquidität sollte jedenfalls geprüft werden, ob noch eine Ausschüttung von Kapitalrücklagen vor Inkrafttreten der Neuregelung vorgenommen werden soll. Zu beachten ist aber, dass Kreditzinsen für eine derartige Einlagenrückzahlung steuerlich nicht abzugsfähig sind. In diesem Zusammenhang sollten auch Kapitalrücklagen, die im Rahmen von Umgründungen entstanden sind, überprüft werden.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten